

Entscheidungen in Kirchensachen

seit 1946

Begründet von

Prof. Dr. Dr. Carl Joseph Hering †

Dr. Hubert Lentz

Herausgegeben von

Dr. Hubert Lentz
Stadtdirektor a. D. in Düren

Prof. Dr. Wolfgang Rüfner
Universitätsprofessor
an der Universität zu Köln

Prof. Dr. Manfred Baldus
Vorsitzender Richter
am Landgericht Köln



1993

Walter de Gruyter · Berlin · New York

Entscheidungen in Kirchensachen

seit 1946

26. Band
1. 1.-31. 12. 1988



1993

Walter de Gruyter · Berlin · New York

Zitierweise

Für die Zitierung dieser Sammlung wird die Abkürzung KirchE empfohlen,
z. B. KirchE 1,70 (= Band 1 Seite 70).

©

Copyright 1993 by Walter de Gruyter & Co., 10728 Berlin.

Alle Rechte, insbesondere das Recht der Vervielfältigung und Verbreitung sowie der Übersetzung, vorbehalten. Kein Teil des Werkes darf in irgendeiner Form (durch Fotokopie, Mikrofilm oder ein anderes Verfahren) ohne schriftliche Genehmigung des Verlages reproduziert oder unter Verwendung elektronischer Systeme verarbeitet, vervielfältigt oder verbreitet werden. Printed in Germany.

Satz: Dörlemann-Satz, Lemförde

Druck: Gerike, Berlin

Buchbinderarbeiten: Lüderitz & Bauer Buchgewerbe GmbH, Berlin

Vorwort und Benutzungshinweise

Die Sammlung „Entscheidungen in Kirchensachen seit 1946“ (KirchE) veröffentlicht Judikatur staatlicher Gerichte in der Bundesrepublik Deutschland zum Verhältnis von Kirche und Staat und zu weiteren Problemkreisen, die durch die Relevanz religiöser Belange gekennzeichnet sind. Angesichts dieses breiten Themenkatalogs, der alle Zweige der Rechtsprechung berührt, kann eine Vollständigkeit der Übersicht nur angestrebt werden, wenn man eine gewisse zeitliche Distanz in Kauf nimmt. Um jedoch den Gebrauchswert der Sammlung zu erhöhen, ist im Quellennachweis unter Fußnote 1) der jeweiligen Entscheidung auf weitere Rechtsprechung verwiesen, die nach dem Publikationszeitraum anderenorts (nicht nur im Leitsatz) veröffentlicht worden ist und ähnliche Rechtsprobleme behandelt. Diese und weitere Entscheidungen werden in späteren Bänden der Sammlung abgedruckt. Über die aus den Bänden 1–10 (1946–30. 6. 1969) ersichtliche Judikatur informiert ein im Jahr 1978 erschienener Registerband; ein weiteres Register für die Bände 1–25 ist im Erscheinen begriffen.

In Fußnote 1) finden sich ferner neben Quellenangaben Hinweise auf den Fortgang des Verfahrens (Rechtsmittel, Rechtskraft). Die Herausgeber halten es für angebracht, evtl. auch solche Entscheidungen aufzunehmen, die noch nicht rechtskräftig sind oder im weiteren Verlauf des Verfahrens keinen Bestand hatten; anderenfalls würde erfahrungsgemäß wertvolles religionsrechtliches Material für eine Auswertung in Wissenschaft und Praxis verlorengehen.

Soweit die als amtlich gekennzeichneten Leitsätze der Gerichte verwendet wurden, ist dies vermerkt. Im übrigen wurden die Leitsätze möglichst auf den religionsrechtlich relevanten Inhalt der Entscheidung beschränkt. Dasselbe gilt für die von den Herausgebern gefaßte Sachverhaltsschilderung, für die Prozeßgeschichte und die Entscheidungsgründe. Der z. T. unterschiedliche Zitier- und Abkürzungsmodus wurde nur angeglichen, wo Verwechslungen in Betracht kamen. Soweit in den Urteilen etc. auf andere Entscheidungen, die auch in KirchE abgedruckt sind, Bezug genommen wird, ist die Fundstelle in einer weiteren Fußnote – jeweils beim erstmaligen Zitat – nachgewiesen.

Zugänge zur Judikatur kirchlicher Gerichte, die in dieser Sammlung schon aus Raumgründen nicht berücksichtigt werden kann, eröffnen die Rechtsprechungsbeilage zum Amtsblatt der VELKD, das Amtsblatt der EKD (jeweils Beilage zu Heft 4 eines Jahrganges, ab 1982) und die kirchenrechtlichen Fachzeitschriften, insbesondere das „Archiv für katholisches Kirchenrecht“ und die „Zeitschrift für evangelisches Kirchenrecht“.

Seit seiner Gründung (1963) erscheint das Werk in Zusammenarbeit mit dem Institut für Kirchenrecht und Rheinische Kirchenrechtsgeschichte der Universität zu Köln und wird dort auch redaktionell betreut.

Den Benutzern der Sammlung, den Gerichten und kirchlichen Stellen, insbesondere dem Kirchenamt der EKD in Hannover und dem Institut für Staatskirchenrecht der Diözesen Deutschlands in Bonn, danken die Herausgeber für Hinweise und die Zusendung bisher unveröffentlichter Entscheidungen; sie werden diese Mithilfe auch weiterhin zu schätzen wissen.

Köln, im September 1992

*Hubert Lentz Wolfgang Rüfner
Manfred Baldus*